

Position

zum

Schutz des Moorbodens landwirtschaftlich genutzter Nieder- und Hochmoore

Ausgangssituation

Die **Entwässerung** und **Nutzbarmachung** war eine volkswirtschaftliche, v.a. ernährungs- politische Notwendigkeit, die von der jeweiligen Regierung initiiert und finanziert worden ist. Es war eine **Gemeinwohlleistung** für Generationen, die mit gewaltigen Veränderungen der Moor- zur Kulturlandschaft einhergegangen ist.

Die **Entwässerungssysteme** wurden immer weiter entwickelt und optimiert.

Grundlage für den Schutz des Moorbodens sind die **Nationale Moorschutzstrategie, Bund-Länder-Zielvereinbarung und Strategien der Bundesländer** mit ambitionierten Zielen zur großflächigen Wiedervernässung.

Die Landnutzer verschließen sich nicht dem Schutz der Moorböden, aber es gibt noch keinen Konsens über die Wege bei der erwarteten Dimension.

Wir maßen uns keine Bewertung der Ziele und Dimension der Wiedervernässung an.

10 Punkte des Deutschen Grünlandverbandes

1. Moorschutz erfordert die Anhebung des Bodenwasserstandes

Das Wassermanagement auf einen dauerhaft hohen Graben- und Bodenwasserstand auszurichten ist nur dort möglich, wo im jeweiligen Mooregebiet Wasser ganzjährig ausreichend vorhanden ist bzw. verfügbar gemacht werden kann.

2. Voraussetzungen für den Moorschutz sind zu schaffen

- Vor Ort auf pragmatischem Wege ökologisch und ökonomisch tragfähige sowie sozial verträgliche Konsens-Lösungen mit allen Akteuren und Betroffenen entwickeln.
- **Konzepte** müssen gebietspezifisch, ressort-, fach- und interessenübergreifend erarbeitet werden (z.B. Moorkooperationen) und zwar differenziert aus Sicht der Vernässbarkeit des Torfkörpers und dessen Bodenentwicklungszustandes:
Niedermoor: tiefgründig über Mudde bzw., flachgründig über Sand bzw. mächtiger Mudde, degradierte bzw. flach/ mächtig überdeckte (</> 30 cm)
Hochmoor: mächtige mit bzw. flachgründig ohne Staukörper, degradierte bzw. flach/ mächtig überdeckte (</> 30 cm).
Sie sollten sich zunächst auf potentiell vernässbare Moore (obere Torfschicht noch nicht Mulm), z.B. tiefgründig ausreichende Schwarztorfmächtigkeit, konzentrieren.
- Erforderlich ist eine feinteilige, aktuelle, auf Vernässbarkeit des Torfkörpers ausgerichtete **Moorbodenkartierung**.
- Das **Wassermanagement** ganzer Gebiete ist nur im Kontext des Landschaftswasserhaushaltes zu konzipieren. Es bedarf eines ausreichenden Zusatzwasserdargebotes im Einzugsgebiet während der Sommermonate, v.a. in niederschlagsarmen

Gebieten sowie funktionsfähiger technischer Anlagen und Grabensysteme zur Wasserregulierung.

- Die **Transparenz** von Entwicklungskonzepten muss durch Einbeziehung aller Betroffenen, v.a. Flächeneigentümer/ -bewirtschafter, agrarstrukturelle, moorschutzfachliche und raumordnerische Unterstützung, gebietsbezogene Betroffenheitsanalysen gegeben sein.
- Die **Erhaltung** noch vorhandenes Dauergrünland auf Böden mit mindestens 50 cm Torfauflage muss rechtlich gewährleistet sein.
- Es muss **Rechtssicherheit** für alle Betroffenen bestehen sowie ein eigentümergechter Umgang erfolgen mit denen, die nicht verkaufen wollen.
- Erforderlich ist die **Evaluierung** der aktuellen Datenbasis für die Kalkulation der THG-Emissionen in Abhängigkeit vom Bodenwasserstand unter Flur sowie längere Feldexperimente an verschiedenen Standorten mit einheitlicher Methodik.
- Die **Förderung** von Projekten zum Moorschutz darf nicht nur einseitig auf Paludikultur ausgerichtet sein, sondern muss auch MuD-Projekte auf Mooren mit hohem Bodenwasserstand anbieten.

3. Verwaltungs-, ordnungsrechtliche und fachliche Herausforderungen lösen

- Im **Ordnungsrecht** muss auch eine torfzehrungsmindernde Bewirtschaftung möglich bleiben. Gleiches muss im BBSchG bzgl. gfP auf Moorflächen, gelten. Im BNatschG, BauGB, ROG u.a. Gesetzen muss Moorschutz in sich konsistent sein. Das Prinzip der Freiwilligkeit darf nicht mit tangierenden Verordnungen/ Gesetzen unterlaufen und vereinbarte Inhalte von Moorschutzprogrammen nicht durch andere Gesetze ausgehebelt werden (z.B. Ackerbauverbot schließt Förderung freiwilliger Umwandlung in Grünland aus).
- **Privilegierung** des Status landwirtschaftliche Bodennutzung (BBSchG, GAP).
- **Feuchte Moorböden** (Bodenwasserstand 40-60 cm unter Flur): Abgelehnt wird der Eingriff in Eigentums-/ Pachtverhältnisse, Flächenkauf muss begründete Ausnahme bleiben, Werteverlust muss entschädigt werden.
- **Nasse Wiesen** (Bodenwasserstand 10-15 cm unter Flur): Kein Eingriff in`s Eigentum, Ablehnung Flächentausch, Flächenkauf durch Staat.
- **Ausbildung** qualifizierten Personals für die Umsetzung ist dringend erforderlich

4. Wasserbautechnische Voraussetzungen schaffen

- Flexibles, einzugsgebietsbezogenes **Grabenwassermanagement** sowie Vorfluter 1. und 2. Ordnung, Schöpfwerke, Wehre in Verantwortung der Wasser- und Bodenverbände funktionsfähig halten/ instand setzen/ ausbauen.
- **Optimierung** der verfahrenstechnische Möglichkeiten zur Anhebung des Bodenwasserstandes auf LF i.H. auf Minderung THG-Emissionen und Bewirtschaftbarkeit
- **Verfahren**, mit denen Wasser in die Fläche geleitet werden kann, weil hohe Grabenwasserstände keine Garantie für hohe Bodenwasserstände sind.
- **Wasserreservoir** schaffen, wenn es der Gebietswasseranfall zulässt.
- **Hochmoore**: Verwallungen mit Schwarztorf oder Teichfolie anlegen

5. Grenzen der Wiedervernässung

- Wiedervernässung ist nur möglich, wenn dauerhaft ausreichend Wasser verfügbar ist. In Zeiten sinkender GW-Spiegel und häufigerer Trockenperioden ist diese Wasserverfügbarkeit nicht an allen Standorten gewährleistet.
- Nur mit funktionsfähigen Wasserbewirtschaftungsanlagen für Wasserzufuhr.
- Stark degradiertes (Nieder)Moor (Mulm) ist kurzfristig nicht wieder vernässbar.
- In trockenen Regionen reichen Zuflüsse im Einzugsgebiet nicht aus; ein zielführendes Grabenwassermanagement im Sommer ist nicht ohne gezielten Wasserrückhalt (Stauanlagen, Speicher, Überleitung aus Flüssen, Seen) möglich.
- Keine Akzeptanz für erforderliche Zusatzwassereinspeisung aus Gewässern.
- Keine Wiedervernässung, wenn Zusatzwasserbereitstellung nicht finanzierbar ist.
- Trockenfallen der Hochmoore im Sommer ist kaum zu vermeiden

6. Bewirtschaftung bei hohen Wasserständen

- **Dauergrünland** (ohne Narbenzerstörung) ist die moorschonendste Nutzung; nimmt bei hohen Wasserständen auf Mooren eine Schlüsselfunktion ein.
- Je nach **Bodenwasserstand** entstehen Feucht-/ Nasswiesen, deren Biomasse für die Milchviehfütterung ungeeignet ist.
- Auf **entwässerten, vermulmten, nicht wieder vernässbaren Niedermooren** differenzierte landwirtschaftliche Nutzung im Rahmen gfP-Moor zulassen!
- **Bewirtschaftung feuchter Niedermoore** unterschiedlich für tiefgründige Niedermoore und flachgründige, sandunterlagerte Niedermoore (30 - 50 cm Torfauflage); Flächenmanagement mit flexibler Anpassung der Nutzung an den Standort
- **Bewirtschaftung feuchter Hochmoore** unterschiedlich für mächtige Hochmoore (mit Staukörper), Flächen auf Schwarztorf- oder Resttorfbasis und Vogelschutzgebiete
- **Bewirtschaftung nasser Wiesen**
Keine Beweidung (unzureichende Trittfestigkeit)
Paludikulturen sind gem. §12 GAPKondG mit Genehmigung zulässig, wenn es eine für Direktzahlungen förderfähige Fläche ist. Nicht, wenn Dauergrünland in einem Gebiet nach Art. 4, Abs. 2 Unterabs. 3 der Richtlinie 92/43/EWG oder ein Grünlandlebensraumtyp des Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG liegt. Anlage ohne Verpflichtung einer Kompensation des Verlustes an Grünland möglich!
Erheblicher umsetzungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsbedarf.
Marktaugliche Lösungen für öko- und ressourceneffiziente Verwertung der Paludibiomasse, tragfähige Wertschöpfungsketten sind erst zu schaffen.
Wird aber Nische bleiben

7. Agri-PV nur auf dauerhaft wiedervernässten Mooren

- Nach **EEG-Novelle** (01/23) § 37 Abs. 1 Nr. 3 ist die Errichtung von PV-FFA auf landwirtschaftlich genutzten Mooren förderfähig.
- **Faire finanzielle Beteiligung** an Wertschöpfung für Landeigentümer und -nutzer ist zwingend erforderlich.

- Allenfalls in Ansätzen erprobt; Einfluss der Verankerung auf Wasserhaushalt als auch -führung nicht geklärt, wenn die Gründung unterhalb des Moorhorizontes liegt.
- **Viele offene Fragen:** Wasser- und Naturhaushalt, Förderung, Planungsrecht, Wirtschaftlichkeit, bau-/ wartungstechnische Machbarkeit
- **Kurzfristig großflächiger Ausbau** auf nassen Wiesen / Mooren wird bezweifelt

8. Unterstützungs-/ Förderbedarf

Wassermanagement ist gesellschaftliche Aufgabe und mit öffentlichen Mitteln abzusichern. Für die aus der Wiedervernässung resultierenden monetären Verluste ist ein **dauerhaft gesetzlich verankerter Ausgleich erforderlich.**

- Nur mit **massiver, dauerhafter finanzieller staatlicher Unterstützung** der Landwirtschaft, Kommunen und Infrastruktur realisierbar (Nutzen entsteht auf volkswirtschaftlicher Ebene); gesetzliche Festschreibung wie beim Kohleausstieg.
- Mittel aus **Energie- und Klimafond** des Bundes reichen nicht ansatzweise aus.
- Für Grünlandbewirtschaftung und der damit erbrachten ökologischen und sozialen Basis-/ Gemeinwohlleistungen auf feuchten und nassen Nieder- und Hochmooren sind Zahlungen aus der **1. und 2. Säule der GAP** Grundvoraussetzung.
- **Beihilfen sind erforderlich für:**
Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete, Ökosystemleistungen Grünlandbewirtschaftung, moorschonendes Wassermanagement auf feuchten u. nassen Flächen, Nutzungsformen bei hohen Wasserständen, Etablierung von Paludikulturen.
- **Agrarinvestitionsförderung:** Auch regulierbare Staue, Wehre, Schöpfwerke, Drainagen und Pumpen für Unterflurbewässerung, spezielle Grünlandtechnik einbeziehen. **Investitionen** in Biomasseheizwerke für Halmgutverbrennung, Feststofffermentation, Dämmplattenwerke u.a. (risikobehaftete Investitionen) erforderlich.
- **Forderung an Bund:** Mitfinanzierung der von Gewässerunterhaltungsverbänden instand zu setzenden/ -haltenden Wasseranlagen mit 10% aus dem Naturschutzfonds des Bundes.
- **„Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“:** Nicht nur Maschinen zur Bewirtschaftung nasser Moorböden, sondern auch Errichtung von wasserbaulichen Anlagen fördern und Ökosystemleistungen honorieren (C-Speicher).
- **Förderung von Projekten** der angewandten Forschung zum Moorschutz nicht nur einseitig auf nasse Wiesen ausrichten.
- Lösung für einfaches **CO₂-Zertifikate**-Handelssystem bei Wiedervernässung.

9. Kommunikation

- Konstruktive, emotionslose Kommunikationskultur auf Augenhöhe aller beteiligten Akteure/ Betroffenen.
- Moralisation darf keinen Platz als rhetorisches Stilmittel finden.
- Transparenz auf allen Planungs- und Entscheidungsebenen

10. Offene Fragen

- Welche Auswirkungen ergeben sich für **infrastrukturelle Entwicklungen**?
- Wie wird sich die Nutzungsänderung der Moore auf die **Boden- und Pachtpreise** der umliegenden Mineralbodenstandorte auswirken?
- Wie soll der Rückgang bzw. die Aufgabe der **Milcherzeugung** auf Moorstandorten kompensiert werden?

Fazit

- **Moorschutz** ist eine langfristige gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- Die **Dimension** muss gesamtgesellschaftlich kommuniziert/ anerkannt werden.
- Für **Umsetzung** sind Mut, Visionen, gebietsspezifische Konzepte und vor allem sehr viel Geld nötig.
- Klima-, Moor- und Biodiversitätsschutz **durch Nutzung muss** Prämisse bleiben!
- Neben **torferhaltender muss auch torfzehrungsmindernde Bewirtschaftung möglich bleiben**, weil nicht genügend Wasser verfügbar sein wird.

September, 2023

Deutscher Grünlandverband e.V.
Dauer Damm 6
14641 Nauen

www.gruenlandverband.de

